

an uns oder an dem verpflichteten Gütervertreter, Herrn
Advocat Magnus Oetomar Koelz hier, zu berichtigen.

Chemnitz, am 22. Februar 1838.

Das Stadtgericht.

Boael, St. Gr. Rath.

S u b h a s t a t i o n.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht soll das
zur Concursmasse des Fleischhauermeisters Christian
Friedrich Bonig hier gehörige, in der Webergasse ge-
legene und mit Nr. 82. bezeichnete Wohnhaus sammt
Zubehör künftigen

Ersten März 1838

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird daher dieses Wohnhaus sammt Zubehör,
welches ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Ab-
gaben auf 1760 Thlr. — = — = gerichtlich gewürdet
worden ist, hiermit öffentlich feil geboten und an alle
Kauflustige die Aufforderung erlassen, sich in dem an-
beraumten Termine vor 12 Uhr Mittags an gewöhn-
licher Stadtgerichtsstelle einzufinden, wegen ihrer Zah-
lungsfähigkeit sich auszuweisen, sodann ihre Gebote zu
thun und hierauf gewärtig zu seyn, daß demjenigen, wel-
cher nach 12 Uhr des Mittags das höchste Gebot ge-
than und nach dreimaligem Ausruf behalten haben wird,
das gedachte Haus nebst Zubehör zugeschlagen, überhaupt
aber den dießfalligen gesetzlichen Vorschriften gemäß ver-
fahren werden wird.

Die nähere Beschreibung dieses Hauses und das
Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben ist aus dem
unter hiesigem Rathhause aushängenden Anschlag zu er-
sehen.

Chemnitz, am 11. Decbr. 1837.

Das Stadtgericht.

Koelz.

S u b h a s t a t i o n.

Nothwendigerweise soll das zu dem überschuldeten
Vermögen des Strumpfwirkermeisters Samuel Höppner
allhier gehörige, allhier gelegene neuerbaute Wohnhaus
nebst Garten und Zubehör, welches zusammen und mit
Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben ortsg-
richtlich auf 800 Thlr. — = — = gewürdet worden,
künftigen

Ersten März 1838

öffentlich subhastirt werden.

Es wird daher dieses, sowie daß das Nähere hier-
über aus dem im Stadgericht hiesigen Orts aushängen-
den Subhastationspatente zu ersehen ist, andurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wittgensdorf, am 1. December 1837.

Die Herrschaftlich Albanus'schen Gerichte.
Eduard Otto Börner, Ser. Dir.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag des hiesigen Gemeinde- und Schul-
Vorstandes soll das allhier gelegene alte Schulhaus
nebst Garten und sonstigem Zubehör, welches zusammen
und ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben
ortsgerechtlich auf 287 Thlr. 12 Gr. — = = gewürdet
worden,

den Dreißigsten März d. J.
öffentlich, jedoch freiwillig subhastirt werden, und wird
darum solches, sowie daß das Nähere hierüber aus
dem im Schankgute hiesigen Orts aushängenden Sub-
hastationspatente zu ersehen ist, zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht.

Mittelfrohne, am 20. Februar 1838.

Die Gräflich Schönburg'schen Gerichte.
Eduard Otto Börner, Ser. Dir.

D i e b s t a h l.

Nach der hier erstatteten Anzeige ist der Dienst-
magd Hanne Dorothee Köhlerin zu Meissa aus einer
unverschlossenen Kammer in Johann Gottlieb Müllers
Gute in der Zeit vom 16. d. Mts. Nachmittags bis
17. Mittags

- 1) ein roth und gelbseidenes Tuch mit grüner Kante,
- 2) ein rothes Schweizertuch,
- 3) ein gelbseidenes Tuch mit weißen Punkten,
- 4) ein roth- und weißstreifiger Flanellrock mit Leibchen
von blauem Körper

entwendet worden. Da bis jetzt eine Spur des Diebes
nicht erlangt worden ist, so wird solches mit dem an
alle Gerichts- und Polizeibehörden gerichteten Ersuchen
bekannt gemacht, zu Entdeckung des Diebes und Wieder-
erlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und
dafersich etwas ergeben sollte, Nachricht hierher zu er-
theilen.

Justizamt Chemnitz, den 21. Februar 1838.

Rosencranz.

N a c h r i c h t.

Künftigen 26. Febr. soll von Nachmittags 1 Uhr
an im hiesigen Strumpfwirkermeisterhause das bei der
Schneiderinnung übliche Fastnacht-Quartal gehalten
werden. Um jede Störung zu vermeiden, werden da-
selbst Vormittags von 10 bis 12 Uhr durch den Cassen-
vorsteher im Beisein der Obermeister die Quartalgelder
vereinnahmt.

Chemnitz, den 23. Febr. 1838.

J. G. Rettig, }
J. A. Maul, } Obermeister.

B ü c h e r a n z e i g e.

Bei W. Starke in Chemnitz ist zu haben:

Im Kant's Anweisung

zur

Menschen- und Weltkenntniß.

Herausgegeben von J. Starke.

Neue Ausgabe. (Ernst'sche Buchh. in Quedlinb.) Preis 18 Gr.
Reichen Stoff zum Nachdenken geben des so be-
rühmten Kant's scharfsinnige Ideen über Welt-,
Menschen- und Selbstkenntniß, weshalb wir
dieses Buch zur Anschaffung für Gebildete mit Recht
empfehlen können.